



Reglement

betreffend Behördenentschädigungen

vom 22. April 2010

Die Bürgergemeindeversammlung der Gemeinde Binningen, gestützt auf § 6 Ziffer 4 der Gemeindeordnung der Bürgergemeinde Binningen vom 23. April 2009, beschliesst:

A. GELTUNGSBEREICH

§ 1 Grundsatz

Das Reglement regelt die Jahresgrundvergütungen, die Vergütungen für spezielle Aufträge sowie die Sitzungsgelder für die Mitglieder des Bürgerrates und die Bürgergemeindeschreiberin.

B. VERGÜTUNGEN

§ 2 Jahresgrundvergütungen

¹ Die Mitglieder des Bürgerrates erhalten eine Jahresgrundvergütung für die Bearbeitung ihrer Ressorts.

² Diese Grundgebühr wird einheitlich auf CHF 3'000.00 festgelegt.

³ Das Präsidium wird zusätzlich mit einem Betrag von CHF 2'000.00 abgolten.

⁴ Die Erfüllung von Aufträgen, welche die ordentliche Bearbeitung des Ressorts übersteigt oder darüber hinaus gehende berufliche Fachkenntnisse voraussetzt (z.B. Architektur- oder Ingenieurleistungen, Buchführung und Rechnungslegung, Liegenschaftsverwaltung, Rechtsberatung) werden nach berufsüblichen Ansätzen entschädigt.

§ 3 Sitzungsgelder

Den Mitgliedern des Bürgerrates und der Bürgergemeindeschreiberin wird pro Sitzung ein Betrag von CHF 100.00 ausgerichtet.

Als Sitzung gelten insbesondere:

- Sitzungen des Bürgerrates
- Bürgergemeindeversammlungen
- Einbürgerungsgespräche
- Sitzungen des Forstreviers Allschwil/vorderes Leimental
- Sitzungen von Arbeitsgruppen

§ 4 Auszahlung

Die Auszahlung der Vergütungen erfolgt jeweils nach der letzten ordentlichen Jahressitzung im Laufe des Monats Dezember.

C. SCHLUSSBESTIMMUNG

§ 5 Aufhebung bisherigen Rechts, Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement ersetzt das Reglement Behördenentschädigung vom 20. Mai 1999.

² Dieses Reglement tritt nach Vorliegen der Genehmigung der kantonalen Finanz- und Kirchendirektion rückwirkend per 1. Januar 2010 in Kraft.

Binningen, 22. April 2010

BÜRGERGEMEINDE BINNINGEN

Die Präsidentin:

Die Schreiberin:

Isabelle Achermann

Stefanie Herren